

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.909.778 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.730.140 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.904.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | A | 305 v.H. |
| b) für die Grundstücke | B | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Fischbachau, 06.04.2021



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

